

---

## ***Gleichstellung von Mann und Frau im europäischen und schweizerischen Recht: Konvergenzen und Divergenzen***

---

Das schweizerische Gleichstellungsrecht konnte in den letzten Jahren einige Entwicklungen verzeichnen, die sowohl auf Gesetzgebungs- als auch auf der Ebene der Rechtsprechung anzusiedeln sind. Das Ziel des vorliegenden Projekts lässt sich vor diesem Hintergrund dahingehend zusammenfassen, dass auf der Grundlage einer Analyse der rechtlichen Tragweite der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen und der entsprechenden Rechtslage in der Schweiz untersucht werden soll, ob und inwieweit im Rahmen des schweizerischen Rechts auf gemeinschaftliche Konzepte zurückgegriffen werden kann bzw. muss. In thematischer Hinsicht erfolgt dabei eine Konzentration auf folgende Aspekte des Gleichstellungsrechts: Grundsatz des gleichen Entgelts, Diskriminierungsverbot hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung, zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Beweislastverteilung und die Frage der «positiven Diskriminierung».

### **Beteiligte**

Astrid Epiney, Michael Duttwiler, Marianne Freiermuth Abt

### **Laufzeit:**

01.05.2001-01.11.2003

### **Mitfinanzierung**

Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung